

AK-Info • AK-Info • AK-Info • AK-Info • AK-Info • AK-Info

Ergebnisse der Fortsetzung der 163. Tagung am 21. Oktober 2004 in Mainz

Beschlossen...

hat die AK,...

... die 163. Sitzung fortzusetzen, obwohl es der Dienstgeberseite nicht gelungen war, in der Zwischenzeit ein Spitzengespräch mit Vertretern des VDD, der KZVK, des DCV und den Sprechergruppen der AK zur Umstellung der Gesamtversorgung zustande zu bringen;

... dass bei Beantragung einer Reduzierung der Wochenarbeitszeit eine eventuelle Befristung künftig zeitgleich (und nicht, wie vereinzelt praktiziert, nacheinander) zu stellen ist;

... operationstechnische AssistentInnen (OTA) in die Vergütungsgruppen KR 5/Kr 6 der Anlage 2a zu den AVR einzugruppieren. Die Bewährungszeit beträgt 6 Jahre;

... einen fünfjährigen Bewährungsaufstieg für die Leitungen von Ambulanzen/Nothilfen in die Kr 8;

... die Verweisung in § 5 Abs. 3 Satz 1 der Anlage 5 sowie den Abschnitt „Arzt im

Praktikum“ (AiP) in Abschnitt A zur Anlage 7 zu den AVR zu streichen, da beide Regelungstatbestände ausgelaufen sind, es also nichts mehr zu regeln gibt;

... die neuen Regelungen des § 125 SGB IX (Zusatzurlaub für Schwerbehinderte) als Anmerkung 3 in die Anlage 14 zu den AVR zu übernehmen;

... die Jubiläumsszuwendung auf Antrag als entsprechenden Zusatzurlaub zu gewähren;

... den Rettungsdienst in den Vergütungsgruppen 5c bis 9a der (Malteser-)Anlage 2b zu den AVR neu zu regeln und neu einzustellende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder niedriger(auf AVR/BAT-Niveau) einzugruppieren;

... den Abschnitt § 3d (Ausnahmen vom Geltungsbereich) bis zum 31.12.07 befristet den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen im SGB III anzupassen;

... grünes Licht für 4 Modellprojekte (Marienhospital Bonn, Caritaszentrum Dachau, CBT Wohnhaus St. Michael Waldbröl und Alexius-Service-GmbH Berlin) zu geben.

...eine Erklärung zu „beschließenden Unterausschüssen“ (Text s. Rückseite). Dazu richtete die Kommission einen neuen Ausschuss zur Erarbeitung einer Beschlussvorlage für diese Unterkommissionen ein.

Eingerichtet...

... hat die AK einen neuen Ausschuss zur Klärung von Sach- und Zuständigkeitsfragen, die sich aus der Anwendung des Anhangs C zu den AVR ergeben (die Anwendung der Vergütungstabellen des BAT Bund/Land für aus staatlichen oder Landesmitteln geförderte Dienste).

Ihr AK-Info-Team

PS: Neu erschienen ist das AK-Magazin Nr. 28 mit folgenden Themen:

„Kampf in Rom“

„Alles billig – oder was?“ Oder:

„Konkurrenz belebt das Geschäft“

„Und Tschüss!“ - über die fortschreitende Erosion der Grundlagen des Dritten Weges

Erklärung der Arbeitsrechtlichen Kommission

1. Um eine höhere Qualität des kollektiven Arbeitsrechts der Caritas zu erreichen und um eine Struktur zu schaffen, bei der regionale und einrichtungsspezifische Besonderheiten bei der Beschlussfassung besser berücksichtigt werden können, will die Arbeitsrechtliche Kommission zeitnah im gesamten Bundesgebiet beschließende Unterkommissionen bilden.
2. Diese Unterkommissionen sollen im Rahmen von Bandbreiten im Bereich Vergütung und Arbeitszeit, die von der Gesamtkommission vorgegeben werden, für einzelne Einrichtungen, Gruppen von Einrichtungen, Sparten in einer Teilregion oder Gesamtregion abweichende Beschlüsse fassen können.
3. Die Arbeitsrechtliche Kommission beauftragt einen Ausschuss Unterkommissionen bis zur Dezembersitzung eine entsprechende Beschlussvorlage zu erarbeiten.

Mainz, 21.10.2004